

3. S a t z u n g
zur Änderung der Satzung
der Stadt Garbsen über die Erhebung
von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung) vom 06.10.2003

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und des § 4 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 10. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 (Kostentarif) der Satzung wird wie folgt geändert:

Bei lfd. Nr. 19.7 Buchstabe b) wird der Betrag von 57,50 durch den Betrag 64,00 ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Garbsen, den

17.03.2014



Alexander Heuer
Bürgermeister